

3. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2022	31.12.2022					Berichtszeitpunkt: 09.01.2023
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2022	angeordnete Beträge 31.12.2022	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona-bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen	
1	2	3	6	7	8	9	10	
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales								
	109.684.101,00	106.073.376,70	-3.610.724,30	246.273,73	-3,29%	hoch	Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich. Für die Abdeckung sämtlicher Mehrkosten für Personen aus der Ukraine im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 hat der Landkreis seitens des Landes eine Erstattung für das Jahr 2022 von rund 5,2 Mio. Euro erhalten. Diese ist vollständig außerhalb von THH 5 verbucht und ist zur Deckung der entstandenen Kosten auskömmlich.	
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	79.600.992,00	75.933.053,52	-3.667.938,48	176.273,73	-4,61%	hoch	Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich und SGB II.	
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:								
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	17.101.000,00	11.063.907,29	-6.037.092,71	0,00	-35,30%		Pflegereform zum 01.01.2022 (Haushaltschance / -risiko vgl. Vorbericht zum Haushalt 2022, u.a. Einführung eines Leistungszuschlags in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in der vollstat. Pflege). Aufwendungen HzP i.v.E. rd. -6,4 Mio. Euro unter Plan (unerwartet hoher Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Anspruch auf Höchstsatz beim Leistungszuschlag). Aufwendungen HzP a.v.E. auf Jahresende rd. 0,4 Mio. Euro über Plan. Erträge weitestgehend im Plan (-0,02 Mio. Euro). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. Hinweis: In 2022 sind bisher nur zwei bewilligte Fälle a.v.E. aus diesem Personenkreis zu verzeichnen. Es liegt aber eine Vielzahl von Anträgen im ambulanten Bereich vor, bei welchen das Gutachten durch den MDK noch aussteht. Bei positiver Einstufung werden Leistungen rückwirkend ab 2022 (Antragstellung) gewährt, welche sich kassenwirksam in 2023 niederschlagen.	
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	632.400,00	770.593,94	138.193,94	0,00	21,85%		In den angeordnete Beträgen sind u. a. Abschlagszahlungen an die Krankenkassen enthalten, wobei das 4. Quartal komplett noch nicht abgerechnet ist. Ebenso haben einzelne Krankenkassen für vorangegangene Quartale noch keine Abrechnung erstellt. Außerplanmäßige abgerechnete Kosten der Krankenhilfe für nicht-versicherte Personen mit Hintergrund Ukraine sind ebenfalls berücksichtigt. Die noch fehlenden Abrechnungen (insbesondere 4. Quartal) schlagen sich kassenwirksam entsprechend erst im Haushaltsjahr 2023 nieder. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.	
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.526.000,00	2.914.123,27	388.123,27	0,00	15,37%		In den angeordneten Beträgen sind außerplanmäßige Aufwendungen von 200 Euro / pro Fall aus Anlass Corona (Einmalzahlung) und seit dem 01.06.2022 (Rechtskreiswechsel) die monatlichen Aufwendungen für anspruchsberechtigte Personen aus der Ukraine (Stand zum 31.12.2022: 67 Personen) enthalten. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.	

Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	9.941.010,00	8.512.698,60	-1.428.311,40	0,00	-14,37%		<p>Im Bereich der KdU ist ein planmäßiger Verlauf zu verzeichnen (weniger Aufwendungen aber entsprechend auch weniger Erträge). Die Verlängerung der verschiedenen staatlichen Unterstützungsleistungen führte insbesondere im 1. Halbjahr zu deutlich geringeren Zugangszahlen gegenüber der Planung für 2022. Im 2. Halbjahr erfolgte dann ein außerplanmäßiger Zugang von Personen mit Hintergrund Ukraine (Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022). Die Wohngelderstattung im Bereich SGB II liegt rd. 0,95 Mio. Euro über Plan. Im Bereich BuT sind rund 0,37 Mio. Euro weniger Aufwendungen angefallen. Planverbesserung um 0,1 Mio. Euro durch Neuverteilung der Bundeserstattung für 2021 im Bereich BuT (-0,37 Mio) und KdU anerkannte Asylbewerber (+ 0,46 Mio).</p> <p>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</p>
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.094.742,00	4.734.157,37	3.639.415,37	0,00	332,45%		<p>Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2022 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Ferner gibt es aufgrund Abklärungsbedarf des Landes mit einzelnen Landkreisen eine Verzögerung bei der Auszahlung der Erstattung für den Bereich der kommunalen Flüchtlinge (Plan 2022: 5,7 Mio. Euro), je nach Zeitpunkt der Auszahlung schlägt sich diese Erstattung erst im Haushaltsjahr 2023 nieder. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Die Abrechnung der Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erfolgt im Jahr 2023 mit dem Land.</p>
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	44.693.000,00	44.826.061,84	133.061,84	176.273,73	0,30%	hoch	<p>Planüberschreitung bei den Aufwendungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (0,85 Mio. Euro) und Teilhabe an Bildung (1 Mio. Euro), auf das benannte Haushaltsrisiko im Vorbericht zum Haushalt 2022 wird verwiesen. Höhere Vergütungssätze im Rahmen der Umsetzung des BTHG (Bereich der Sozialen Teilhabe) sind in 2022 doch nicht mehr erfolgt, entsprechend Planunterschreitung von 0,22 Mio. Euro. Bei den Erträgen ist die BTHG-bedingte Erstattung des Landes mit rd. 1,54 Mio. Euro enthalten (Plan 2022: 0,727 Mio. Euro). Hier müssen noch bis 31.03.2023 die Personal- und Sachkosten aus dem Transferbereich abgegrenzt werden, d.h. es kommt daher noch zu einer deutlichen Verschlechterung auf der Ertragsseite in 2022. Des Weiteren sind Corona-bedingte Vergütungszuschläge an Einrichtungen mit 0,176 Mio. Euro enthalten, welche bei der Mittelplanung 2022 nicht berücksichtigt waren. Ferner konnte die Anpassung der Werkstattverkehre (vgl. Sitzung des SozA vom 29.11.2022, BU 2022/226) nicht mehr in 2022 abgerechnet werden, so dass diese Aufwendungen i.H.v. 0,2 Mio. Euro sich im Haushalt 2023 niederschlagen werden.</p>

Jugendhilfe							
Jugendhilfe Produktbereich 36	30.083.109,00	30.140.323,18	57.214,18	70.000,00	0,19%	hoch	Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:							
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.771.000,00	1.414.296,67	-356.703,33	0,00	-20,14%		<p>Minderaufwendungen durch weniger Anträge und Auflösung eines Trägers im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Stellen in der Schulsozialarbeit waren nur teilweise bzw. nicht besetzt; von einer Kommune wurde im Bereich Mobile Kinder- und Jugendarbeit kein Antrag für das Jahr 2022 gestellt.</p> <p>Die Personalkosten 2022 des Kreisjugendrings Göppingen e.V. sind noch nicht umgebucht. Dies erfolgt durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen nach Buchungsschluss. 2022 wurden auf dieser Kostenstelle die Gelder „Aufholen nach Corona“ gebucht. Deshalb kann es nach Umbuchung der Personalkosten zu Mehraufwendungen kommen. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch die von Bund und Ländern erhaltenen Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unter der Kostenstelle 36 20 01 99 00 34810000 gegenüber.</p>
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	25.728.000,00	26.197.061,12	469.061,12	0,00	1,82%		<p>Die Erträge im Bereich 36.30 lagen 2022 deutlich unter dem angesetzten Planansatz. Hierzu zählen primär die UMA-Erstattungen vom Land sowie die Kostenbeiträge der Eltern.</p> <p>Eine steigende Anzahl von UMA im LK GP ist im letzten Halbjahr 2022 eingetreten. Dadurch sind die Fallzahlen stärker gestiegen als prognostiziert und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen mussten umgesetzt werden. Die Erstattungen vom Land gehen zeitversetzt ein.</p>
Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	1.589.609,00	2.036.274,40	446.665,40	0,00	28,10%		Deutliche Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagespflege / Kindertagesbetreuung – mehr Inanspruchnahme der Kindertagespflege als angenommen, keine coronabedingten generellen Schließungen der Kindertagespflege im Jahr 2022.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	502.000,00	566.075,11	64.075,11	70.000,00	12,76%	hoch	Bei den Mehraufwendungen handelt es sich um verausgabte Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Bereich Frühe Hilfen. Dies war bei der Haushaltsplanung 2022 noch nicht absehbar.
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	492.500,00	-73.384,12	-565.884,12	0,00	-114,90%		Die Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind geringer ausgefallen als angenommen. Über viele Anträge von Flüchtlingen aus der Ukraine konnte 2022 aufgrund von fehlenden Unterlagen, fehlenden Übersetzern und fehlenden personellen Ressourcen noch nicht entschieden werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen 2023 daher höher ausfallen werden als angenommen. Die Erträge im Bereich übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (Forderungen gegenüber den barunterhaltspflichtigen Elternteilen) sind höher ausgefallen als angenommen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass aufgrund fehlender personeller Ressourcen in vielen Fällen keine Zeit für eine Niederschlagung der Forderung vorhanden war, obwohl die Einziehung der Ansprüche nicht mehr möglich sein wird. Diese Niederschlagungen müssen in den kommenden Jahren nachgeholt werden.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfen zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Frühe Hilfen / Familientreff – Produktgruppe 36.80
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Die Spalte 2 zeigt die Planansätze des laufenden Haushaltsjahr auf, in der Spalte 3 ist das Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt dargestellt. In den Spalten 4 und 6 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen den angeordneten Beträgen zum 31.12.2022 und dem Planansatz 2022 dargestellt. Die Spalte 5 bildet die Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. Die Spalte 7 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.